

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 5/1 - Nr. 5/33,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 07. November 2011,
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Frau Stv. Johanna Klauß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Francisco Corro,
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Werner Suppus,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Werner Goy,
Herr Stv. Ayhan Isikli.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. med. Christos Pelekanos,
Herr Stv. Jens Wiegand.

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Frau Stadträtin Annerose Tanke.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Giuseppe Serio,
Herr Mehmet Serttas,
Herr Mutlu Karüzüm,
Herr Ersin Vurucu.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Magistratsrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Amtmann Oliver Beck,
Herr Verw.-Angest. Hartmut Blaum,
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,
Herr Amtmann Rüdiger Werdt,
Herr Verw.-Fachangest. Thorsten Schreiner,
Herr Verw.-Angest. Jochen Schaab,
Frau Verw.-Angest. Petra Reinhardt.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

Entschuldigt fehlen:

Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.02 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 37 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den Tagesordnungspunkt

11. Grundstücksangelegenheiten

der Tagesordnung in einer anschließenden, nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Des Weiteren teilt Frau Oehne mit, dass der TOP 3 zurückgezogen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/1**

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne teilt mit, dass ein Eilantrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2011 vorliegt und zunächst über die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung abzustimmen ist.

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen, in die Tagesordnung aufgenommen.

Frau Oehne schlägt vor, den Antrag als TOP 10 zu behandeln, dem Vorschlag wird zugestimmt. Somit wird der ursprüngliche TOP 10 zu TOP 11 und der ursprüngliche TOP 11 zu TOP 12.

Des Weiteren erinnert Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne an die Gedenkfeier am 13.11.2011 auf dem städtischen Friedhof anlässlich des Volkstrauertages.

Anschließend stellen Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne und Herr Bürgermeister Ockel eine Bildpräsentation über ihren Besuch in Baugé anlässlich der Einweihung des dortigen Bürgerhauses vor.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/2

Satzungen der Stadt Kelsterbach;
hier: Erschließungsbeitragssatzung für die Immissionsschutzanlage Länger Weg II und
Länger Weg III

(M 23/7, HF 5/1.2, BPU 10/1)

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage im Geltungsbereich der Bebauungspläne Länger Weg II und Länger Weg III wird als Satzung beschlossen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung haben Herr Stv. Lars Laun und Herr Stv. Siegfried Ortlieb gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

1. Satzungsentwurf
2. Vermerk Modellberechnungen
3. Kartenskizze Vorteilszonen

Entwurf, 22.09.2011

Erschließungsbeitragsatzung für die Immissionsschutzanlage Länger Weg II und Länger Weg III

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I, S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in der Sitzung am folgende

Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage im Geltungsbereich der Bebauungspläne "Länger Weg II" und "Länger Weg III"

beschlossen :

§ 1

Art und Umfang der Erschließungsanlage

Die Stadt Kelsterbach erhebt einen Erschließungsbeitrag für die Immissionsschutzanlage im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 2 /1999 („Länger Weg II“) und Nr. 3/1999 („Länger Weg III“). In diesen Bebauungsplänen ist westlich der Südlichen Ringstraße zum Schutz der Bauflächen vor dem Lärm, der durch vorgenannte Straße verursacht wird, eine Immissionsschutzanlage ausgewiesen.

Diese Immissionsschutzanlage ist in den Bebauungsplänen zeichnerisch und schriftlich als besondere Anlage zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB), Zweckbestimmung: Lärmschutzanlage festgesetzt.

§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung

Die Immissionsschutzanlage gemäß § 1 ist endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und das Ausbauprogramm verwirklicht ist.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4
Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5
Erschlossene Grundstücke

Erschlossen sind die Grundstücke, die durch die Immissionsschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB (A) erfahren.

§ 6
Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes die Fläche des Buchgrundstücks.
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit:
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Sportanlagen).

Vollgeschosse, die durch die Immissionsschutzanlage keine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB (A) erfahren, bleiben bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes unberücksichtigt.

- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen. Dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(5) Für die durch die Immissionsschutzanlage erschlossenen Grundstücke, die eine Schallpegelminderung von mindestens 6 dB(A) erfahren, werden die in § 6 Absatz 3 dieser Satzung genannten Nutzungsfaktoren erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung von

- | | |
|--|----------|
| 1. mindestens 6 dB bis einschließlich 9 dB(A) | 100 v.H. |
| 2. von mehr als 9 dB bis einschließlich 12 dB(A) | 200 v.H. |

Bei Vollgeschossen auf einem Grundstück, die durch die Immissionsschutzanlage eine unterschiedliche Schallpegelminderung erfahren, bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Schallpegelminderung.

§ 7

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihren Miteigentumsanteilen beitragspflichtig.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kelsterbach, den /Ud

DER MAGISTRAT
DER STADT KELSTERBACH

(Ockel)
Bürgermeister

Anlage 2: Modellrechnung Lärmschutzwand

Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5	Spalte6	Spalte7	Spalte8	Spalte82	Spalte9
Bebauungsart	Grundstücksfläche (qm)	EG	1. OG	2. OG	3. OG	Faktor	Beitragspflichtige Fläche (qm)	Kosteneinheit pro qm beitragspflichtige Fläche	Beitrag
2 Vollgeschosse	300	3	0	./.	./.	1	300	15,00 €	4.500,00 €
2 Vollgeschosse	300	3	3	./.	./.	1,3	390	15,00 €	5.850,00 €
2 Vollgeschosse	300	6	3	./.	./.	2,6	780	15,00 €	11.700,00 €
3 Vollgeschosse	300	3	0	0	./.	1	300	15,00 €	4.500,00 €
3 Vollgeschosse	300	6	3	3	./.	3	900	15,00 €	13.500,00 €

* geschätzter Beitragssatz, Höhe kann noch nicht genau ermittelt werden

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/3**

Projektentwicklung Enka-Gelände Kelsterbach
1. Bauabschnitt – Kanalbau und Vorterrassierung;
hier: Vergabe des Auftrages

(M 23/1, HF 5/1.3, BPU 10/2)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/4**

Darlehen aus Abt. B des Hessischen Investitionsfonds - Pauschaldarlehen -;
hier: Schulbaupauschale gem. der Investitionszuweisungsverordnung vom 29. November
2004, Änderungsverordnung vom 08. März 2007 sowie 2. Änderungsverordnung vom 07.
Dezember 2009

(M 22/17, HF 5/1.4)

Der Darlehensanteil der Schulbaupauschale 2011 in Höhe von EURO 26.000,- aus dem
Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - ist aufzunehmen. Das Darlehen ist jährlich
mit 5 v. H. zu tilgen.

Für das Darlehen ist ein Ansparbetrag in Höhe von insgesamt 20 v. H. der Vertragssumme
als Beitrag zum Investitionsfonds - Abteilung B - und zur Abdeckung der mit der
Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben zu leisten.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/5**

Antrag der Ev. Christuskirchengemeinde Kelsterbach vom 05.09.2011 auf Gewährung eines Zuschusses für die Dacherneuerung der Christuskirche

(M 21/8, HF 5/1.5, JSS 3/1)

Der Ev. Christuskirchengemeinde Kelsterbach wird aufgrund ihres Antrages vom 05.09.2011 zu den Kosten für die Erneuerung des Dachs der Christuskirche ein einmaliger, freiwilliger Zuschuss in Höhe von

29.761,00 €

gewährt:

Berechnung:

geschätzte Gesamtkosten	=	148.803,32 €,
davon 20 %	=	29.760,66 €,
aufgerundet	=	29.761,00 €.

Die endgültige Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlichen Gesamtkosten, die für die Dacherneuerung der Christuskirche verausgabt werden. Evtl. Mehr- oder Minderbeträge sind auf der angeführten Berechnungsgrundlage auszugleichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Abschlagszahlungen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 29.761,00 € stehen haushaltsrechtlich unter der Kostenstelle 06040101 - Zugänge geleistete Investitionskostenzuschüsse -, Sachkonto 0358010 - Zuschüsse an übrige Bereiche des Investitionshaushaltes -, für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Herr stellv. Stv.Vorst. Hans-Peter Hamann gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/6**

Bürgersprechstunde der Stadt Kelsterbach im Zeitraum von März 2011 bis
September 2011;
hier: Bericht der Verwaltung vom 22.09.2011

(M 21/2, HF 5/1.6)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Verwaltung vom 22.09.2011
über die Bürgersprechstunde im Zeitraum von März 2011 bis September 2011 zur
Kenntnis.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bericht über die Themen und Anzahl der Termine zur Bürgersprechstunde beim Bürgermeister bzw. Ersten Stadtrat der Stadt Kelsterbach für den Zeitraum März 2011 bis September 2011

In der Zeit von März 2011 bis September 2011 fanden insgesamt fünf Termine zur Bürgersprechstunde statt, am 10.03.2011, 07.04.2011, 19.05.2011, 09.06.2011 und 15.09.2011.

Die einzelnen Termine sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

10.03.2011 (3 Personen)

1. Einhaltung des Nichtraucherschutzes in Kelsterbacher Restaurants, Verkehrsberuhigung Südliche Ringstraße, Müllentsorgung - Rückstellung der Mülltonnen;
2. Parksituation in der Mönchbruchstraße;
3. Bitte um Versetzung einer Straßenlampe vor einem Privatgrundstück.

07.04.2011 (1 Person)

1. Lärmbelästigung durch Jugendliche an den öffentlichen Ruhebänken zwischen der IGS und der A Sternstraße.

19.05.2011 (5 Personen)

1. Wohnungssituation (Schimmel, Wohngegend); Wohnqualität in Kelsterbach;
2. Aktueller Sachstand Mainkiosk;
3. Grundstücksangelegenheiten;
4. Wohnungssituation (Schimmel);
5. Vergabe von städtischen Kleingärten.

09.06.2011 (2 Personen)

1. Lärmbelästigung und Unfallgefahr durch Raserei in der Rüsselsheimer Straße, problematische Parksituation im vorderen Teil der Rüsselsheimer Straße;
2. Vergabe von städtischen Kleingärten.

15.09.2011 (5 Personen)

1. Sondergenehmigung für Terrassenüberdachung, Stellplatzablösung, Raserei in der Mainzer Straße, Durchfahren der Mainzer Straße von Linienbussen, Übergang von der Kinderkrippe zum Kindergarten;
2. Grundstücksangelegenheit im Neubaugebiet Länger Weg II/III;
3. Gestaltungsvorschläge für das Projekt „Kelsterbach Familienstadt“;
4. Rückstellung der Mülltonnen nach Leerung, Ordnung im Südpark, Parkzonen, Radarkontrollen;
5. Probleme mit städtischem Lindenbaum vor dem Garten (keine Sonne, Wurzeln ziehen das Wasser weg, Laub verstopft den Dachkennel).

Kelsterbach, 22.09.2011


(Beck)
Amtmann

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/7**

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2011
betr. Vergabe von Aufträgen

(HF 5/1.7)

Der Antrag wurde wie folgt abgeändert:

Vergabe von Aufträgen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Vergabe von Aufträgen ohne Magistratsbeschluss im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel im jeweiligen Fachressort bzw. Dezernat

- 1. bis zu einer Auftragssumme von max. EUR 15.000,00 zzgl. MwSt dem Bürgermeister***
- 2. bis zu einer Auftragssumme von max. EUR 7.500,00 zzgl. MwSt. dem Ersten Stadtrat.***

Unabhängig von der vorstehenden Regelung müssen alle Aufträge, die von einem der genannten Amtsinhaber erteilt werden, dem Magistrat in einer schriftlichen Vorlage unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Dies gilt nicht für Aufträge mit einem Vergabebetrag bis zu EUR 1.000,00 zzgl. MwSt.

(Dem abgeänderten Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, stattgegeben.)

Herr Bürgermeister Ockel kündigt an, gegen diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Widerspruch einzulegen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/8**

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2011
betr. Durchführung einer Aufgabenstrukturanalyse in der Stadtverwaltung Kelsterbach

(HF 5/1.8)

Der Antrag wurde mit Datum vom 04.11.2011 abgeändert, der abgeänderte Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

(Dem abgeänderten Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, stattgegeben.)



**Antrag der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach
zur Durchführung einer Aufgabenstrukturanalyse der Stadtverwaltung Kelsterbach**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach möge beschließen:

„Der Magistrat der Stadt Kelsterbach wird beauftragt, zur nachhaltigen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung unverzüglich eine umfassende Aufgabenstrukturanalyse durchführen zu lassen. Er beauftragt hiermit einen geeigneten externen Dienstleister, der die Projektleitung übernimmt, Methodenvorgaben inkl. geeigneter Stichprobenkontrollen macht sowie die Qualitätssicherung der Ergebnisse garantiert. Alle anderen Durchführungsarbeiten sind von der Verwaltung zu erledigen.

Die Qualifikation des Dienstleisters muss durch Referenzen und ein aussagekräftiges Methodenkonzept belegt werden, aus dem die Vorgehensweise, die eingesetzten Methoden, die Aufbereitung und Qualitätssicherung der Ergebnisse und ein realistischer Zeit- und Maßnahmenplan hervorgehen. Die Auftragsvergabe an den externen Dienstleister soll nach Möglichkeit bis zum 1.4.2012 erfolgen. Politisch verwertbare Arbeitsergebnisse (bzw. Zwischenergebnisse) sollen bis zum 1.10.2012 vorliegen.

Der externe Dienstleister legt zu Beginn seiner Arbeit ein Umsetzungskonzept vor. Die Aufgabenstrukturanalyse muss, zur Vorbereitung von Beschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung, mindestens die folgenden Fragen differenziert beantworten, die durch den externen Dienstleister in Absprache mit dem Haupt- und Finanzausschuss ggf. weiter ausdifferenzieren und zu ergänzen sind:

1. Welches sind die unverzichtbaren, betriebsnotwendigen Kernaufgaben der Stadtverwaltung?
2. Welche Arbeitsprozesse sind zur Erbringung dieser Kernaufgaben bzw. Arbeitsergebnisse nötig?
3. Zu welchen Arbeitsergebnissen in welcher Qualität und zu welchen Kosten führen diese Kernaufgaben?
4. Welche Arbeitszeiten, Stellen- bzw. Personal- und wesentlichen Sachkostenanteile, Einrichtungen/Einrichtungsteile bzw. Investitionskosten werden heute zur Erledigung dieser Aufgaben eingesetzt?
5. Welche davon sind notwendig, um die Kernaufgaben effizient und effektiv zu erledigen? Welche könnten entfallen?
6. Wie sieht eine effiziente und effektive Leitungsstruktur für die Erledigung dieser Kernaufgaben aus?
7. Welche Aufgaben erbringt die Stadtverwaltung über die o.g. Kernaufgaben hinaus?
8. Welche Arbeitsprozesse sind zur Erbringung dieser anderen Aufgaben bzw. Arbeitsergebnisse nötig?
9. Zu welchen Arbeitsergebnissen führen diese anderen Aufgaben?
10. Welche Arbeitszeiten, Stellen- bzw. Personal- und wesentlichen Sachkostenanteile, Einrichtungen/Einrichtungsteile bzw. Investitionskosten werden heute zur Erledigung dieser Aufgaben eingesetzt?

11. Welche davon sind notwendig, um diese anderen Aufgaben effizient und effektiv zu erledigen? Welche könnten entfallen?
12. Wie sieht eine effiziente und effektive Leitungsstruktur für die Erledigung dieser anderen Aufgaben aus?
13. Mit welchen strategischen, organisatorischen, personellen oder sonstigen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen könnte darüber hinaus oder generell die Effizienz und die Effektivität der Arbeit der Stadtverwaltung sowie der eingesetzten Haushaltsmittel erhöht werden?

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, die Begleitung der Festlegung eines geeigneten Vergabeprozesses und des anschließenden Vergabeprozesses sowie die Prüfung und Qualitätssicherung der inhaltlichen Vorgehensweise, des Analysedesigns und der anschließenden Umsetzung der Aufgabenstrukturanalyse zu übernehmen. Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen aus diesem Grunde im Jahr 2012 mindestens vierwöchentlich, bei Vorliegen wichtiger Umstände oder Teilergebnisse auch öfter. Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt diese Aufgaben in Abstimmung mit dem Magistrat, sofern dessen Rechte und Aufgaben berührt werden.

Gegen das Mehrheitsvotum des Haupt- und Finanzausschusses kann weder die Vorgehensweise noch das Analysedesign verabschiedet oder eine Vergabe ausgesprochen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet außerdem in Abstimmung mit dem Magistrat, ob die Dienstleistung vollständig und den Ausschreibungsbedingungen entsprechend erbracht wurde. Die Ergebnisse der Aufgabenstrukturanalyse sind durch den Haupt- und Finanzausschuss abzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Ableitung politischer Beschlüsse vorzulegen.

Zur Finanzierung der externen Begleitung der Aufgabenstrukturanalyse werden im Haushalt 2012 Mittel in Höhe von 200.000.- € eingestellt. Nicht verbrauchte Mittel werden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Verwendung zur Deckung anderer Ausgaben ist ausgeschlossen.

Antragsbegründung

Der Haushalt der Stadt Kelsterbach weist eine strukturelle Unterdeckung von ca. 25% auf, die seit Jahren nur durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden können. Diese Entwicklung ist aus zwei Gründen nicht zu rechtfertigen:

1. Die Entnahmen aus der Rücklage zur Deckung des Tagesgeschäfts der Verwaltung tragen derzeit zu einem dramatischen Rückgang der Rücklage bei. Ohne eine schnelle Veränderung in der Kostenstruktur der Stadt wird sie bald aufgebraucht sein. Hierauf haben die damaligen Oppositionsparteien in den letzten Jahren vielfach hingewiesen. Nachhaltige und in größerem Umfang wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Verwaltung bzw. der eingesetzten Haushaltsmittel erfolgten trotzdem bisher nicht.
2. Die Mittel aus der Rücklage stehen auf diese Weise nicht für investive Maßnahmen zur Verfügung, für die sie eigentlich gedacht sind.

Es gibt viele Hinweise darauf, dass die Effizienz und Effektivität der Arbeit der Stadtverwaltung erhöht werden kann. So sind die Personalstellen der Stadtverwaltung Kelsterbach alleine in den letzten 25 Jahren mehr als dreimal so schnell gewachsen wie die Einwohnerzahl der Stadt. Entsprechende Auswertungen des Steuerzahlerbundes weisen der Stadt Kelsterbach bei den Personalkosten zudem jährlich ebenfalls „Spitzenplätze“ zu - und dies auch bereinigt um bekannte Sonderpositionen (Schulträgerschaft, Bürgerhaus, Schwimmbad, andererseits ohne KiTas etc.)

Seit vielen Jahren haben die damaligen Oppositionsparteien den Magistrat regelmäßig dazu aufgefordert, die Effizienz und Effektivität der Stadtverwaltung systematisch zu untersuchen und zu verbessern sowie entsprechende Haushaltssicherungs- und Einsparvorschläge zu entwickeln und umzusetzen. Diese Forderungen blieben bisher leider nahezu ohne Folgen.

Um beurteilen zu können, inwieweit der Ressourceneinsatz und Aufgabenumfang überhaupt noch angemessen ist, wird eine Aufgabenstrukturanalyse für absolut unerlässlich gehalten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Sparwillen des Magistrats und der Verwaltung akzeptiert die Stadtverordnetenversammlung keine rein interne Umsetzung der geforderten Aufgabenstrukturanalyse. Nur durch die Anleitung des Prozesses durch externe Fachleute kann sichergestellt werden, dass die Aufgabenstrukturanalyse zu objektiven Ergebnissen führt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU-Fraktion



Dr. Michael C. de Frénes
Fraktionsvorsitzender

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/9

Antrag der Wählerinitiative Kelsterbach vom 21.10.2011
betr. Austausch von flexiblen Lärmmessstellen in eine Festinstallation von
Lärmmessstellen

(HF 5/1.9)

Der Antrag wurde abgeändert, der abgeänderte Antrag ist dem Protokoll als Anlage
beigefügt.

(Dem abgeänderten Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, stattgegeben.)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne

Kelsterbach, den 21.10.2011

über Stadtverordnetenbüro

Rathaus, Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

we 7.11.11



Antrag: Austausch von flexiblen Lärmmeßstellen in eine Festinstallation von Lärmmessstellen.

Sehr geehrte Frau Oehne,

zur Behandlung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach möge beschließen: der Magistrat wird beauftragt, die flexiblen Meßstellen der Fa. Fritz, an den Messpunkten Kindergarten St. Markus oder Don Bosco, dem alten Forsthaus südliche Ringstraße und im Taubengrund, gegen Festinstallationen auszutauschen die selbst angeschafft werden und somit im Eigentum der Stadt verbleiben.

Die Neuanschaffung der Festmeßstellen muss folgenden Qualitätskriterien wie in den Anlage 1 beschrieben entsprechen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die benötigten Geräte und notwendigen Bauteile sowie notwendigen Installationsarbeiten von Dienstleistern müssen wegen der Eilbedürftigkeit auf Vergabe mit beschränkter Ausschreibung geprüft werden oder möglichst sofort unter Berücksichtigung der VOB/A § 3 angeschafft, d.h. in Freihandvergabe erledigt werden. Sie können somit parallel schon während der Betriebszeit der flexiblen Meßstellen aufgebaut und zum Vergleich der Messungen genutzt werden.

Die Daten sind dem Deutschen Fluglärmdienst e.V. (DFLD) und anderen geeigneten Stellen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Messdaten müssen zyklisch mindestens jede Stunde über die Telefonschnittstelle bzw. die Ethernetschnittstelle an den Server des Deutschen Fluglärmdienst e.v. gesendet werden.

Mit dem DFLD ist auch ein Vertrag zur Betreuung und Auswertung der Daten und das Einbringen in das Internet per Vertrag zu vereinbaren damit die Daten in das Messnetzwerk des Deutschen Fluglärmdienst e.V. integriert werden und somit für jeden interessierten Kelsterbacher Bürger zur Verfügung stehen.

Mit diesem Beschluss legen die Stadtverordneten fest, dass der DFLD Daten an Dritte (muss Bestandteil des Vertrages DFLD zur Betreuung sein) auf Verlangen der Stadtverwaltung weiterleiten muss. Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über die Umsetzung dieses Beschlusses berichten und eine statistische Auswertung der Lärmmessdaten vorzulegen.

Der Mietvertrag von Meßstellen an den benannten Orten ist zu kündigen und die Auswertung der Festmeßstellen ist neu so auszuschreiben, dass die Anforderungen für eine Auswertung und hochwertige Dokumentation von einem staatlich vereidigten Sachverständigen / Gutachter erfüllt werden.

Die Auflösung des Mietvertrages für diese benannten 3 Meßstellen hat zum nächst möglichen Termin zu erfolgen, damit möglichst keine weiteren Kosten für die Stadtkasse entstehen.

Diese Abhandlung und Beendigung des Vertrages ist den Magistratmitgliedern schriftlich in Form einer Kopie vorzulegen.

Es wird empfohlen die anfallenden grob geschätzten Kosten von ca. 32.000 € bei der Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0551010, Investitions-Nr. 2010/0026 (Neubau Lärmschutzmaßnahmen) zu decken.

Begründung:

Für jeden Bürger Kelsterbachs muss eine transparente Einsicht in die Fluglärmfassung möglich sein. Besonders die Daten zur Erkennung von:

1. Flugspuren
 - 1.1 Flugspuren ganztags anschauen
 - 1.2 Einzelne Flugspuren selektieren
 - 1.3 Höhenprofile anzeigen
 - 1.4 Einzelne Flugspuren oder ganze Zeiträume in Google Earth 3-dimensional visualisieren
2. Lärmmessung
 - 2.1 Überfliegerkennung
 - 2.2 Tagesstatistiken
 - 2.3 Monatsstatistiken
 - 2.4 Jahresstatistiken
3. Sonstiges
 - 3.1 Betriebsrichtungsanalyse mittels realer Wetterdaten
 - 3.2 Flughafenstatistiken

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Zecha
Fraktionsmitglied der WIK

Anlagen : Anlage 1 Technische Bedingungen, Anlage 2 Hilfe für Techniker : Datenstruktur
Protokoll, Anlage 3 Hilfe und Empfehlungen.

Beschaffung von 3 Schallpegel-Messgeräten / Monitoren Incl. Mikrofon nach folgenden Qualitätskriterien :

Das Gerät muss geeignet sein zum Messen und Speichern von Schallpegeln gem. DIN EN 61672, sowie zum automatischen Übermitteln gesammelter Messwerte und Ergebnisse in ein lokales Netz oder das Internet.

Es muss die Aufgaben einer kontinuierlichen Überwachung von Lärmquellen, wie z. B. Maschinen-, Straßen- oder Fluglärm erfüllen um die Einhaltung von Grenzwerten zu überprüfen,

Es müssen auch folgende Forderungen erfüllt werden:

- hohe Messgenauigkeit durch automatische Selbstprüfung
- Interne Speicherung der Messwerte über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten um im Falle von Transferproblemen keine Messwertverluste zu haben.
- wetterfester Aufbau des Mikrofons
- Das Mikrofon muss für den dauerhaften Betrieb für alle vier Jahreszeiten im Freien geeignet sein.
- Die Messeinheit muss die benötigte Schnittstelle zum Internet enthalten (Computernetzwerk [Ethernet] analog / ISDN / GSM- Mobilfunk) je nach örtlicher Situation, und zum direkten Anschluss eines PCs (RS232) ausgerüstet sein.

Die Anlage muss kontinuierlich die Schallpegelmessungen durchführen und die Messwerte in einem Speicher abspeichern. Die Messdaten müssen dann an bis zu drei festen täglichen Zeitpunkten oder zyklisch jede Stunde über die Telefonschnittstelle bzw. die Ethernetschnittstelle an den Server des Deutschen Fluglärmdienst e.v. und anderen geeigneten Stellen gesendet werden können.

Zusätzlich müssen die Messwerte der letzten 6 Monate in einem Speicher verfügbar bleiben. Die Messdaten müssen optional durch einen Windows - PC über die serielle bzw. Ethernet - Schnittstelle ausgelesen, lokal im PC abgespeichert und als Grafik ausgedruckt werden können.

Somit sind folgende technische Daten zur Erfüllung der gestellten Anforderungen notwendig und beim Bestellen von Geräten und Zubehör zu beachten :

Pegelbereich 30 – 120 dB

Genauigkeit Klasse 1

Schnittstellen Ethernet 10/100 Mbit (RJ45)

RS 232 (DB 9)

Telefonnetzanschluss optional (analog oder ISDN) (RJ45)

alternativ: GSM-Mobilfunk (FME)

Speicherkapazität Messwerte über 6 Monate

Mikrofon:

Wetterfestes Klasse 1 Mikrofon

nach IEC 651

Pegelbereich 30 – 120 dB

wetterfeste Ausführung Windschirm

Heizung

Vogelabweiser

Prüfeinrichtung für automatische regelmäßige Selbstprüfung

Installation :

Die notwendigen Installationsvorrichtungen für Mikrofonhalterungen / Stangen sind so auszuführen, dass Wartungsfreiheit und hohe Standzeit gewährt sind und sind deshalb in nicht rostender Ausführung (VA) zu erstellen. Ebenso ist das weitere benötigte Montagematerial wie Schrauben ec. in VA zu verwenden. Es ist grundsätzlich so zu konstruieren, dass Schäden z.B. durch Rostbildung an Befestigungsstellen und an Fassaden sowie auch Undichtigkeiten an der Fassade und ggf. Dächern vermieden werden.

Die Montage des Mikrofons muss auf einem senkrecht stehenden Rohr mit entsprechen geeigneter Mikrofonaufnahme erfolgen und die Höhe baulicher Hindernisse (z.B. Giebelhöhen) im nahen Umfeld überragen um Fehlmessungen durch Schallreflexionen zu vermeiden. Das Stehende Rohr muss gleichzeitig als Kabelschutzrohr verwendbar sein, deshalb muss der Rohrdurchmesser in der lichten Weite die Steckverbinder des Anschlusskabels leichtgängig durchlassen. Nach Möglichkeit sind weitere Rohrkonstruktionen in einer Haltevorrichtung ebenfalls für die Kabelführung zu nutzen oder entsprechend Kabelschutzrohre mit anzubringen. Die Verlegung des Kabels an weiteren Stellen wie z.B. Wänden kann mit handelsüblichen PG Schutzrohr aus Kunststoff erfolgen.

Information für Techniker und Ingenieure bzw. Mitarbeiter (Programmierer) welche die Anlagen installieren . Diese kann vom Auftraggeber zur Erstellung der beschriebenen Anlage weitergegeben werden.

Datastructure of the WWX-Files

WWX-Files

The WWX-Files contains the noise data of a complete day (1 measurement data-byte per every second).

Content: All measurement data of 1 day

Filename: **cccc-rrr-yyyymmdd-sss.wx**

with: **cccc** Checksum (hexadecimal)

rrr Regionnummer

yyyy Year

mm Month

dd Day

sss Stationnummer

Year, month and day describes the day of the data

Length: 86401 or 86402 Bytes

Byte 1 - 86400: 86400 bytes of measurement-data (1 per every second) from 00:00:00 to 23:59:59.

Binary data in the range from 0 to 127 dBA

If bit 0x80 is set, then it's an overflight (only if overflight detection is made from station owner)

Byte 86401: Checksum of bytes 1 to 86400

Byte 86402: 0 or own overflight detection version (128 - 255) This Byte must not be send.

This file must be send to the server (FTP protocol) as defined at a contract.

Checksum - Algorithm

Programming language: C

```
/*
****/
// ChckSum: Build CheckSum
// Input: Feld Array with the data
// Lgt Number of bytes in the array 'Feld'
// Return: Checksum
// CrcTab calculated by Mark G. Mendel, Network Systems Corporation
static unsigned short CrcTab[256] =
{ 0x0000, 0x1021, 0x2042, 0x3063, 0x4084, 0x50a5, 0x60c6, 0x70e7,
  0x8108, 0x9129, 0xa14a, 0xb16b, 0xc18c, 0xd1ad, 0xe1ce, 0xf1ef,
  0x1231, 0x0210, 0x3273, 0x2252, 0x52b5, 0x4294, 0x72f7, 0x62d6,
  0x9339, 0x8318, 0xb37b, 0xa35a, 0xd3bd, 0xc39c, 0xf3ff, 0xe3de,
  0x2462, 0x3443, 0x0420, 0x1401, 0x64e6, 0x74c7, 0x44a4, 0x5485,
  0xa56a, 0xb54b, 0x8528, 0x9509, 0xe5ee, 0xf5cf, 0xc5ac, 0xd58d,
  0x3653, 0x2672, 0x1611, 0x0630, 0x76d7, 0x66f6, 0x5695, 0x46b4,
  0xb75b, 0xa77a, 0x9719, 0x8738, 0xf7df, 0xe7fe, 0xd79d, 0xc7bc,
  0x48c4, 0x58e5, 0x6886, 0x78a7, 0x0840, 0x1861, 0x2802, 0x3823,
  0xc9cc, 0xd9ed, 0xe98e, 0xf9af, 0x8948, 0x9969, 0xa90a, 0xb92b,
  0x5af5, 0x4ad4, 0x7ab7, 0x6a96, 0x1a71, 0x0a50, 0x3a33, 0x2a12,
  0xdbfd, 0xcdbc, 0xfbff, 0xeb9e, 0x9b79, 0x8b58, 0xbb3b, 0xab1a,
  0x6ca6, 0x7c87, 0x4ce4, 0x5cc5, 0x2c22, 0x3c03, 0x0c60, 0x1c41,
  0xedae, 0xfd8f, 0xcdec, 0xddcd, 0xad2a, 0xbd0b, 0x8d68, 0x9d49,
  0x7e97, 0x6eb6, 0x5ed5, 0x4ef4, 0x3e13, 0x2e32, 0x1e51, 0x0e70,
  0xff9f, 0xefbe, 0xdfdd, 0xcffc, 0xbf1b, 0xaf3a, 0x9f59, 0x8f78,
  0x9188, 0x81a9, 0xb1ca, 0xa1eb, 0xd10c, 0xc12d, 0xf14e, 0xe16f,
  0x1080, 0x00a1, 0x30c2, 0x20e3, 0x5004, 0x4025, 0x7046, 0x6067,
  0x83b9, 0x9398, 0xa3fb, 0xb3da, 0xc33d, 0xd31c, 0xe37f, 0xf35e,
  0x02b1, 0x1290, 0x22f3, 0x32d2, 0x4235, 0x5214, 0x6277, 0x7256,
  0xb5ea, 0xa5cb, 0x95a8, 0x8589, 0xf56e, 0xe54f, 0xd52c, 0xc50d,
  0x34e2, 0x24c3, 0x14a0, 0x0481, 0x7466, 0x6447, 0x5424, 0x4405,
  0xa7db, 0xb7fa, 0x8799, 0x97b8, 0xe75f, 0xf77e, 0xc71d, 0xd73c,
  0x26d3, 0x36f2, 0x0691, 0x16b0, 0x6657, 0x7676, 0x4615, 0x5634,
  0xd94c, 0xc96d, 0xf90e, 0xe92f, 0x99c8, 0x89e9, 0xb98a, 0xa9ab,
  0x5844, 0x4865, 0x3806, 0x2827, 0x18c0, 0x08e1, 0x3882, 0x28a3,
  0xcb7d, 0xdb5c, 0xeb3f, 0xfb1e, 0x8bf9, 0x9bd8, 0xabbb, 0xbb9a,
  0x4a75, 0x5a54, 0x6a37, 0x7a16, 0x0af1, 0x1ad0, 0x2ab3, 0x3a92,
  0xfd2e, 0xed0f, 0xdd6c, 0xcd4d, 0xbdaa, 0xad8b, 0x9de8, 0x8dc9,
  0x7c26, 0x6c07, 0x5c64, 0x4c45, 0x3ca2, 0x2c83, 0x1ce0, 0x0cc1,
  0xef1f, 0xff3e, 0xcf5d, 0xdf7c, 0xaf9b, 0xbfba, 0x8fd9, 0x9ff8,
  0x6e17, 0x7e36, 0x4e55, 0x5e74, 0x2e93, 0x3eb2, 0x0ed1, 0x1ef0
};
// UPDCRC macro derived from article Copyright (C) 1986 Stephen Satchell.
// NOTE: First argument must be in range 0 to 255.
// Second argument is referenced twice.
//
// Programmers may incorporate any or all code into their programs,
// giving proper credit within the source. Publication of the
// source routines is permitted so long as proper credit is given
// to Stephen Satchell, Satchell Evaluations and Chuck Forsberg,
// Omen Technology.
#define UPDCRC(cp,crc) ( CrcTab[((crc >> 8) & 255)] ^ (crc << 8) ^ cp)
unsigned char ChckSum(TByte *Feld,int Lgt)
{ unsigned short Crc = 0; int i;
  for ( i=0 ; i<Lgt ; i++ ) Crc = UPDCRC ( *Feld++,Crc );
  return ( (unsigned char)Crc );
}
/*
****/
```

Empfehlungen und Hilfen zur Bearbeitung des WIK Antrages

Eine Anfragemöglichkeit für benötigte Geräte :

Gesellschaft für Sonder-EDV-Anlagen mbH
Lorsbacher Straße 31
D-65719 Hofheim
Phone: 0049 / 6192 / 99 10 0
www.GfS-Hofheim.de
contact@GFS-Hofheim.de

Empfehlungen für unterstützende Beratungen:

Deutscher Fluglärmdienst

WWW.DFLD.DE

Deutscher Fluglärmdienst e.V.

An der Embsmühle 10
65817 Eppstein
Fax: 03212 135 5642
Bitte benutzen Sie die Faxnummer nur falls unbedingt notwendig
Mail: Mail@DFLD.de

1. Vorsitzender:	Martin Kessel	Kessel@DFLD.de
2. Vorsitzender:	Dr. Dr. Rainer Rahn	Rahn@DFLD.de
Schatzmeister:	Gerhard Ostermöller	Ostermoeller@DFLD.de
Webmaster:	Horst Weise	Mail@DFLD.de
V.i.S.d.P.:	Dr. Claudia Weiand	Weiand@DFLD.de

**Für Technik und Plazierung zuständig ist :
Horst Weise**

Mögliche Adresse zur Ausschreibung Sachverständigen / Gutachter

Ingenieurbüro für Schallschutz

Dipl.-Ing. Uwe Ritterstaedt

Stüttgener Str. 33 · 41468 Neuss

Tel. 02131-35505 · Fax: 02131-35506

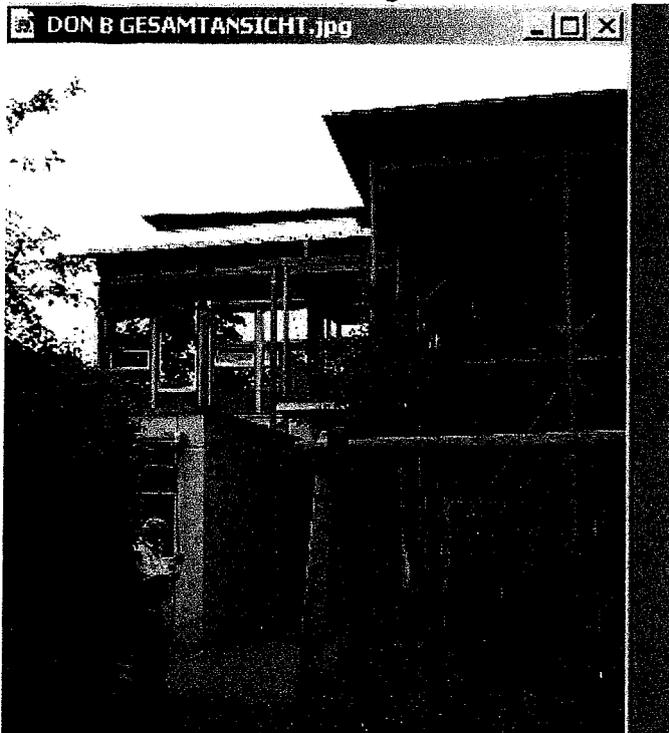
E-mail: Laerm@Laerm.com

www.laerm.com → Referenzliste

Der Leiter des I.F.S. ist von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld - Mönchengladbach - Neuss vereidigter und öffentlich bestellter Sachverständiger für Verkehrs-, Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm

Empfehlenswerter Standort für eine Messanordnung beim Don Bosco Kindergarten

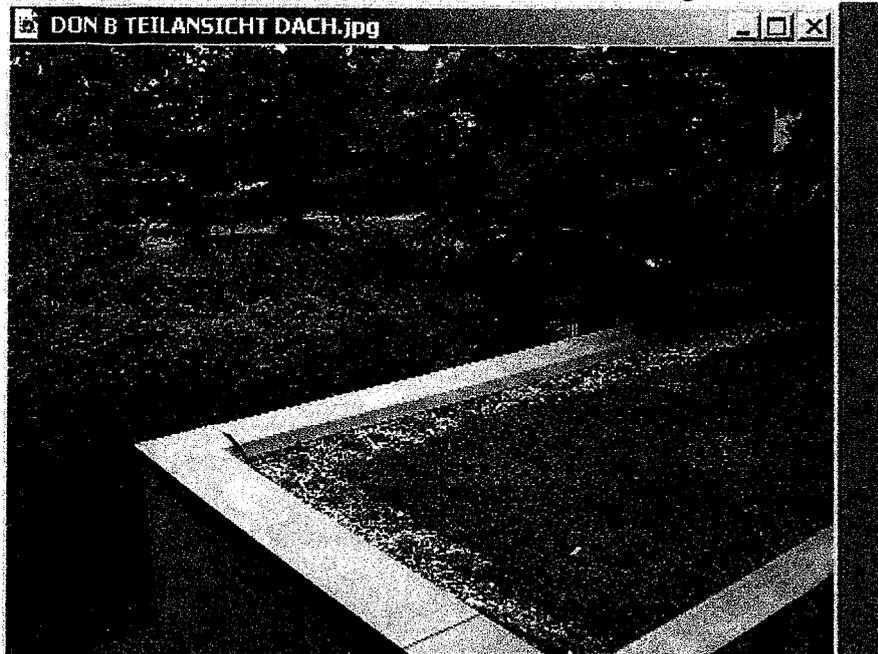
In dem unteren Anbau links unten im Bild befindet sich das Büro mit den Anschlussmöglichkeiten zum Internet. Hier kann in einem Schutzrohr an der Wand das Mikrofonanschlusskabel geführt und durch die Wand zur PC Verteilung gebracht werden.



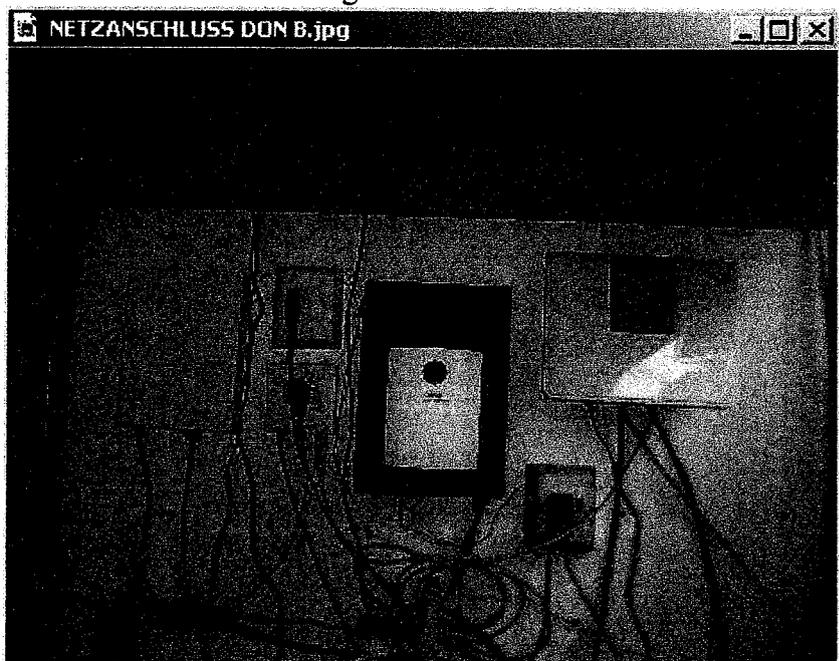
An den Doppelrohren wäre eine Halterung für die Mikrofonstange möglich



Über diese Bürodachfläche ist schon ein Kabel verlegt. Hier kann ein zweites Kabel in einem eigenen Schutzrohr mitverlegt werden.



Die vorhandene Verteilung.



Die Adresse des Installateurs und Pfleger des Netzwerkes :

Uwe Kreitschmann Tel. 06195 911160 e-mail Adr. : vertrieb@k3com.de
Paradiesweg 9a
65779 Kelkheim

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/10**

Eilantrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2011
betr. Abstimmungsverhalten der Vertreter bzw. Stellvertreter der Stadt Kelsterbach in der
Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Eilantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

*der Vertreter bzw. der Stellvertreter der Stadt Kelsterbach in der Verbandskammer des
Regionalverbands FrankfurtRheinMain wird verpflichtet, für die Abwahl der beiden
hauptamtlichen Vorstandsmitglieder des Regionalverbands, Verbandsdirektor Heiko
Kasseckert und Ersten Beigeordneten Matthias Drexelius, in der Sitzung der
Verbandskammer am 16. November 2011, zu stimmen.*

(Dem Eilantrag wird mit 19 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen,
stattgegeben.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 07.11.2011 , Beschluss-Nr. 5/11**

Mitteilungen des Magistrats gemäß § 114g HGO

(M 20/4, HF 5/1.10)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Magistrat gem. § 114 g HGO bei nachstehend aufgeführter Kostenstelle für das Haushaltsjahr 2011 folgende außerplanmäßige Ausgabe genehmigt hat:

Kostenstelle:	Sachkonto	Investitions-Nr.	Betrag
15020103 Fritz-Treutel-Haus	0770010 Zugänge sonstige Anlagen	2011/0011	2.403,82 Euro

Die Mehrausgabe ist durch Minderausgaben bei der Kostenstelle 12010101 - Verkehrsanlagen, Sachkonto 0551010 - Zugänge andere Bauten, Investitions-Nr. 2010/0026 - Neubau Lärmschutzmaßnahmen, zu decken.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oehne', written in a cursive style.

(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Weigl', written in a cursive style.

(Weigl)
Oberamtsrat